



Léman Family Office AG
Liechtenstein

Offenlegungsbericht

der Léman Family Office AG

nach Teil 6 der Verordnung (EU) 2019/2033 (Art. 46ff. IFR)
zum 31. Dezember 2024

veröffentlicht am 23. Dezember 2025



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR)	4
2.1.	Risikomanagementsystem	4
2.2.	Risikomanagementziele	5
2.3.	Steuerung der einzelnen Risikoarten	5
2.3.1.	Adressausfallrisiken.....	5
2.3.2.	Marktpreisrisiken	6
2.3.3.	Operationelle Risiken	6
2.3.4.	Risikokategorien nach IFR (Teile 3 - 5)	7
3.	Unternehmensführung (Art. 48 IFR).....	8
3.1.	Bekleidete Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen.....	8
3.2.	Diversitätsstrategie	8
3.3.	Risikoausschuss	8
4.	Eigenmittel (Art. 49 IFR)	9
5.	Eigenmittelanforderungen (Art. 50 IFR)	12
5.1.	Interne Kapitalanforderungen (Art. 50 a) IFR)	12
5.2.	Eigenmittelanforderungen (Art. 50 c) und d) IFR)	12
5.2.1.	Permanente Mindestkapitalanforderungen	12
5.2.2.	Anforderungen für fixe Gemeinkosten	13
5.2.3.	K-Faktoren	13
5.2.4.	Kapitalquoten.....	14
6.	Vergütungspolitik und -praxis (Art. 51 IFR)	15



1. Einleitung

Dieses Dokument dient der Erfüllung der Offenlegungspflichten der Léman Family Office AG gemäss Art. 46 ff. der Verordnung (EU) 2019/2033 (Investment Firm Regulation; IFR) auf Einzel-Basis und bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2024. Die Léman Family Office AG wird hierbei als «Klasse-2-Vermögensverwaltungsgesellschaft» eingestuft und erfüllt die Voraussetzungen für die Einstufung als kleine und nicht verflochtene Wertpapierfirma gemäss Art. 12 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2033 nicht.

Der vorliegende Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2024 gilt für das Geschäftsjahr 2024 und enthält insbesondere Informationen zu folgenden Aspekten:

- Risikomanagementziel und -politik (nach Art. 47 IFR)
- Unternehmensführung (nach Art. 48 IFR)
- Eigenmittel (nach Art. 49 IFR)
- Eigenmittelanforderungen (nach Art. 50 IFR)
- Vergütungspolitik und -praxis (Art. 51 IFR)

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts erfolgt in Übereinstimmung mit Art. 42e Abs. 1 Bst. a VVG bis spätestens 12 Monate nach Bilanzstichtag. Gemäss Art. 46 Abs. 4 IFR können Wertpapierfirmen selbst entscheiden, welches Medium und welche Stelle sie zur wirksamen Erfüllung der Offenlegungspflichten eignen. Der Offenlegungsbericht der Léman Family Office AG wird auf der Website der Léman Family Office AG veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284 im Hinblick auf die aufsichtlichen Meldungen und Offenlegungen von Wertpapierfirmen erstellt. Die Léman Family Office AG kommt den in Teil 6 der IFR (Art. 46 ff. IFR) geregelten Offenlegungsanforderungen auf Einzel-Basis nach. Es liegt keine Wertpapierfirmengruppe gemäss Art. 7 IFR vor.

Der vorliegende Offenlegungsbericht stellt eine gekürzte Fassung dar. Sämtliche Kunden der Léman Family Office AG sowie die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) haben Zugang zum vollständigen Bericht erhalten. Informationen, die in dieser gekürzten Fassung nicht enthalten sind, können von Parteien mit berechtigtem Interesse direkt bei der Léman Family Office AG schriftlich und begründet angefordert werden.



2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IRF)

2.1. Risikomanagementsystem

Aufgrund ihrer wesentlichen Bedeutung obliegt die Risikosteuerung und -überwachung der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat der Léman Family Office AG.

Das System ist darauf ausgerichtet, Risiken rechtzeitig zu erkennen und gegensteuernde Massnahmen im Sinne eines aktiven Risikomanagements und -controllings einzuleiten.

Die Léman Family Office AG verfügt zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation ihrer Risiken über ein der Art, Komplexität, Umfang und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit des Unternehmens angemessenes und wirksames Risikomanagement.

Das Risikomanagement schafft eine Grundlage für die sachgerechte Wahrnehmung der Überwachungsfunktion des Verwaltungsrates der Léman Family Office AG. Die Geschäftsleitung informiert den Verwaltungsrat regelmässig im Rahmen der Verwaltungsratssitzung über die Risikosituation im Unternehmen. Für den Fall, dass gravierende Mängel, bedeutende Schadensfälle oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmässigkeiten auftreten sollte, hat die Geschäftsleitung die Pflicht, den Verwaltungsrat umgehend in Form von Ad-hoc-Meldungen zu informieren.

Zentrale Überwachungs-, Kontroll-, Beratungs- und Berichterstattungsfunktionen übernehmen die folgenden Funktionen:

- Externe Revision
- Interne Revision
- Risikomanagement-Funktion
- Stelle für Kundenbeschwerden
- Compliance-Funktion
- Sorgfaltspflichtbeauftragter
- Untersuchungsbeauftragter
- Datenschutzbeauftragter
- IKT-Sicherheitsverantwortlicher

Die Unabhängigkeit der jeweiligen Funktionsträger wird durch die funktionale, organisatorische und personelle Trennung von anderen Unternehmensbereichen gewährleistet.

Die Léman Family Office AG hat eine Trennung der risikosteuernden und -überwachenden Organisationseinheiten von den Marktbereichen über die Implementierung eines Three-Lines-of-Defense-Modells eingehalten. Die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit alles Risikocontrolling- und Risikomanagementaktivitäten werden durch die Interne Revision als Third-Line-of-Defense geprüft.



2.2. Risikomanagementziele

Das Risikomanagement verfolgt die folgenden Ziele:

- Das Schaffen einer Risikokultur, welche risikorelevante Kontrollen und eine wirksame und effiziente Berichterstattung fördert;
- Den Unterhalt einer für die Gesellschaft gültigen Risikomanagement-Organisation mit klaren Rollen, Verantwortlichkeiten, Rechten und Pflichten;
- Die Definition eines konsistenten Risikomanagement-Prozesses, insbesondere die Identifikation, Messung/Bewertung, Steuerung/Begrenzung und Überwachung der Risiken;
- Die Regelung des Berichtswesens, welches der Geschäftsleitung erlaubt, sich über die Gesamtrisikosituation ein umfassendes Bild zu verschaffen und ihre Aufsichtspflichten wahrzunehmen.

Das Risikomanagement soll in seiner Art und seinem Umfang den durch die Gesellschaft ermittelten Risiken, der Grösse, den Besonderheiten und den Ansprüchen der Gesellschaft Rechnung tragen.

2.3. Steuerung der einzelnen Risikoarten

2.3.1. Adressausfallrisiken

Das primäre Ziel besteht darin, Verluste durch Ausfälle von Kreditnehmern, Gegenparteien oder Länderrisiken zu minimieren und die Stabilität des Portfolios zu sichern. Es soll die Bonität potenzieller Partner bewertet, Expositionen begrenzt und Diversifikation gefördert werden, um entgangenen Gewinn oder Kapitalverluste zu vermeiden.

Diesbezüglich werden klare Rahmenbedingungen festgelegt, um Kreditrisiken, Gegenparteirisiken und Länderrisiken einheitlich zu handhaben. Die Strategie definiert:

- **Grenzwerte:** Maximale Expositionen pro Kreditnehmer, Gegenpartei oder Land, abhängig von Bonitätsstufen.
- **Länderspezifika:** Einschränkungen für Hochrisikoländer mit Transferbeschränkungen oder politischen Unsicherheiten.
- **Diversifikationsregeln:** Streuung über Branchen, Regionen und Kontrahenten, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden.

Die Steuerung erfolgt zentral über ein Risikomanagementsystem. Schlüsselemente sind:

- **Monitoring:** Ständige Überwachung von Ratings, Marktentwicklungen und Frühwarnindikatoren.
- **Limits und Alarme:** Automatische Blockaden bei Überschreitungen von Kredit-, Gegenparteien- oder Länderexpositionen.
- **Reporting:** Regelmässige Berichterstattungen



Von den Adressausfallrisiken sind primär die Kunden betroffen und nicht die Léman Family Office AG selbst.

2.3.2. Marktpreisrisiken

Eines der wesentlichen Ziele der Léman Family Office AG ist es, bei Anlageentscheidungen für ein ausgewogenes Verhältnis von Risiken und Ertragschancen zu sorgen. Anlageentscheidungen erfolgen im Rahmen der Mandatstätigkeit auf Basis grundlegender vertraglicher Verpflichtungen. Eine zeitnahe und regelmässige Überwachung der Entwicklung der Anlagen sowie eine laufende Überprüfung der Anlageentscheidungen sind gewährleistet.

2.3.3. Operationelle Risiken

Unter den operationellen Risiken versteht die Léman Family Office AG sämtliche betriebliche Risiken, die dem Unternehmen einen Schaden verursachen können. Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten.

Ziel der Léman Family Office AG ist es, operationelle Risiken frühzeitig zu identifizieren, angemessen zu bewerten und durch geeignete Massnahmen zu begrenzen. Dadurch sollen finanzielle Verluste, rechtliche und aufsichtsrechtliche Sanktionen sowie Reputationsschäden vermieden und die nachhaltige Geschäftstätigkeit sichergestellt werden. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie auf der Sicherstellung stabiler Prozesse, Systeme und einer intes Personalverhaltens.

Die Léman Family Office AG verfolgt eine risikobewusste und präventive Strategie im Umgang mit operationellen Risiken. Rechts- und Compliance-Risiken werden durch klare vertragliche Regelungen, regelmässige rechtliche Überprüfungen sowie die konsequente Einhaltung nationaler und internationaler Vorschriften adressiert. Im Bereich Prozesse und Technologie wird auf klar dokumentierte Abläufe, definierte Verantwortlichkeiten und stabile Schnittstellen geachtet. Die Informations- und Kommunikationstechnologie wird nach anerkannten Sicherheitsstandards betrieben, wobei insbesondere die Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und der Schutz von Daten sowie der Umgang mit Cyber-Risiken berücksichtigt werden. Im Bereich Personal und Integrität setzt die Gesellschaft auf qualifizierte Mitarbeitende, klare Verhaltensrichtlinien sowie eine Unternehmenskultur, die verantwortungsbewusstes und regelkonformes Handeln fördert.

Die Steuerung operationeller Risiken erfolgt im Rahmen eines strukturierten Risikomanagementprozesses. Wesentliche Risiken werden regelmässig identifiziert, bewertet und dokumentiert. Zur Risikominimierung werden interne Kontrollen, Vier-Augen-Prinzipien, Schulungen sowie technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen eingesetzt. Compliance- und Rechtsrisiken werden laufend überwacht, insbesondere im Hinblick auf regulatorische Änderungen. Vorfälle und Schwachstellen



werden analysiert und führen bei Bedarf zu Anpassungen von Prozessen, Systemen oder Richtlinien. Die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung der Massnahmen ist klar geregelt und wird regelmässig überprüft.

2.3.4. Risikokategorien nach IFR (Teile 3 - 5)

Kapitalanforderungen

Die Einhaltung der Kapitalanforderungen gemäss Teil 3 der IFR wird in der Léman Family Office AG regelmässig durch die Geschäftsleitung vorgenommen. Dabei wird sichergestellt, dass stets Eigenmittel vorgehalten werden, um den höchsten Betrag aus der Anforderung für fixe Gemeinkosten, der permanenten Mindestkapitalanforderung sowie der K-Faktor-Anforderung abzudecken und zudem die geforderte Zusammensetzung der Eigenmittel zu erfüllen (Details in Kapitel 5.2).

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko gemäss IFR ist grundsätzlich anhand solider Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren sowie robuster interner Kontrollmechanismen zu überwachen und zu kontrollieren (Art. 35 Abs. 1 IFR). Gemäss Definition der IFR handelt es sich im Konzentrationsrisiko um Risikopositionen im Handelsbuch eines Wertpapierinstituts. Da die Léman Family Office AG keine Handelsbücher unterhält, entfallen entsprechend die relevanten Risikopositionen und es besteht kein Konzentrationsrisiko im Sinne der IFR.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiken fallen Risiken, dass die zum Begleichen fälliger Zahlungen benötigten Zahlungsmittel nicht, nicht fristgerecht oder nur zu erhöhten Kosten zur Verfügung stehen. Die Léman Family Office AG hat sicherzustellen, dass sie ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. In der Risikosteuerung hat das Liquiditätsrisiko aufgrund der Ausprägung der Bilanzstruktur eine nachgelagerte Bedeutung und wird als nicht wesentlich klassifiziert. Die Léman Family Office AG ist eigenfinanziert und es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern. Auch in Zukunft wird angestrebt, dass sich die Léman Family Office AG selbst refinanziert. Die Liquiditätsanforderung gemäss Art. 43 Abs. 1 IFR zum 31. Dezember 2024 wurde eingehalten.



3. Unternehmensführung (Art. 48 IFR)

3.1. Bekleidete Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die Anzahl der von Mitgliedern der Leitungsorgane der Léman Family Office AG bekleideten Leitungs- und Aufsichtsratsfunktionen zum 31. Dezember 2024 kann den nachfolgenden Aufstellungen entnommen werden:

Mitglied der Geschäftsleitung	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Kenneth Brågård	1	1
Trine Uggerhoej	1	1

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsleitung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2024

Mitglied des Verwaltungsrats	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Daniel Häberli	1	36
Dr. iur. Manuel Walser	1	7

Tabelle 2: Anzahl der von Mitgliedern des Verwaltungsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2024

3.2. Diversitätsstrategie

Die Léman Family Office AG achtet bei der Personalauswahl und -entwicklung auf die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie auf die Fähigkeiten, Kompetenzen und Qualifikationen ihrer Bewerber bzw. Mitarbeiter.

Die Auswahlentscheidung und Karriereentwicklung der Mitarbeiter wird ungeachtet von Geschlecht, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Religion, Familienstatus, Behinderung oder Alter getroffen. Chancengleichheit wird als hohes Gut geachtet. Es besteht keine explizite Diversitätsquote.

3.3. Risikoausschuss

Die Léman Family Office AG hat in Übereinstimmung mit Art. 29d Abs. 4 VVG keinen separaten Risikoausschuss eingerichtet.



Léman Family Office AG

Liechtenstein

4. Eigenmittel (Art. 49 IFR)

Die Eigenmittel der Léman Family Office AG bestehen ausschliesslich aus hartem Kernkapital. Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind nicht vorhanden.

Die nachfolgende Tabelle bildet den gemäss Art. 49 Abs. 1 a) IFD geforderten Abgleich der Posten des harten Kernkapitals sowie der Korrekturposten und der Abzüge von den Eigenmitteln mit der im geprüften Abschluss enthaltenen Bilanz.

		(a)	(b)
		Amounts	Source based on reference numbers/letters of the balance sheet in the audited financial statements
Common Equity Tier 1 (CET1) capital: instruments and reserves			
P	OWN FUNDS	3593004.13	Liabilities
2	TIER 1 CAPITAL	3593004.13	Liabilities
3	COMMON EQUITY TIER 1 CAPITAL	3593004.13	Liabilities
4	Fully paid up capital instruments	100000.00	Liabilities
5	Share premium		
6	Retained earnings	3483004.13	Liabilities
7	Accumulated other comprehensive income		
8	Other reserves	10000.00	Liabilities
9	Minority interest given recognition in CET1 capital		
10	Adjustments to CET1 due to prudential filters		
11	Other funds		
12	(-) TOTAL DEDUCTIONS FROM COMMON EQUITY TIER 1		
13	(-) Own CET1 instruments		
14	(-) Direct holdings of CET1 instruments		
15	(-) Indirect holdings of CET1 instruments		
16	(-) Synthetic holdings of CET1 instruments		
17	(-) Losses for the current financial year		
18	(-) Goodwill		
19	(-) Other intangible assets		
20	(-) Deferred tax assets that rely on future profitability and do not arise from temporary differences net of associated tax liabilities		
21	(-) Qualifying holding outside the financial sector which exceeds 15% of own funds		
22	(-) Total qualifying holdings in undertaking other than financial sector entities which exceeds 60% of its own funds		
23	(-) CET1 instruments of financial sector entities where the institution does not have a significant investment		
24	(-) CET1 instruments of financial sector entities where the institution has a significant investment		
25	(-) Defined benefit pension fund assets		
26	(-) Other deductions		
27	CET1: Other capital elements, deductions and adjustments		
28	ADDITIONAL TIER 1 CAPITAL		
29	Fully paid up, directly issued capital instruments		
30	Share premium		
31	(-) TOTAL DEDUCTIONS FROM ADDITIONAL TIER 1		
32	(-) Own AT1 instruments		
33	(-) Direct holdings of AT1 instruments		
34	(-) Indirect holdings of AT1 instruments		
35	(-) Synthetic holdings of AT1 instruments		
36	(-) AT1 instruments of financial sector entities where the institution does not have a significant investment		
37	(-) AT1 instruments of financial sector entities where the institution has a significant investment		
38	(-) Other deductions		
39	Additional Tier 1: Other capital elements, deductions and adjustments		
40	TIER 2 CAPITAL		
41	Fully paid up, directly issued capital instruments		
42	Share premium		
43	(-) TOTAL DEDUCTIONS FROM TIER 2		
44	(-) Own T2 instruments		
45	(-) Direct holdings of T2 instruments		
46	(-) Indirect holdings of T2 instruments		
47	(-) Synthetic holdings of T2 instruments		
48	(-) T2 instruments of financial sector entities where the institution does not have a significant investment		
49	(-) T2 instruments of financial sector entities where the institution has a significant investment		
50	Tier 2: Other capital elements, deductions and adjustments		

Tabelle 3: Meldebogen EU IF CC1.01 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel



Léman Family Office AG

Liechtenstein

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Abstimmung der Eigenmittelposten einschliesslich der Korrektur- und Abzugsposten mit der geprüften Bilanz zum 31. Dezember 2024 (gemäss Art. 49 Abs. 1 a) IFR). Spalte b) ist nicht aufgeführt, da der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis identisch sind.

	a	b	c
	Balance sheet as in published/audited financial statements	Under regulatory scope of consolidation	Cross reference to EU IF CC1
	As at period end	As at period end	
Assets - Breakdown by asset classes according to the balance sheet in the published/audited financial statements			
1 Tangible Assets	84'648.72		
2 Receivables	0.00		
3 Financial assets	1'034'000.43		
4 Bank balances, postal check balances, checks, and cash on hand	4'072'359.86		
5 Active accruals and deferrals	36'654.95		
Total Assets	5'227'663.96		
Liabilities - Breakdown by liability classes according to the balance sheet in the published/audited financial statements			
1 Equity	3'593'004.13		
2 Provisions	64'140.14		
3 Liabilities	0.00		
4 Passive accruals and deferrals	1'570'519.69		
Total Liabilities	5'227'663.96		
Shareholders' Equity			
1 Sharecapital	100'000.00		4
2 Legal reserves	10'000.00		8
3 Retained earnings	3'002'768.20		
4 Profit	480'235.93		
Total Shareholders' equity	3'593'004.13		

Tabelle 4: Meldebogen EU IF ICC2: Eigenmittel: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz



Léman Family Office AG

Liechtenstein

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von der Léman Family Office AG begebenen Instrumente des harten Kernkapitals (gemäss Art. 49 Abs. 1 b) IFR).

		a
1	Issuer	Léman Family Office AG
2	Unique identifier (e.g. CUSIP, ISIN or Bloomberg identifier for private placement)	n/a
3	Public or private placement	Private
4	Governing law(s) of the instrument	Liechtenstein law
5	Instrument type (types to be specified by each jurisdiction)	Share
6	Amount recognised in regulatory capital (Currency in million, as of most recent reporting date)	0.1
7	Nominal amount of instrument	100
8	Issue price	n/a
9	Redemption price	n/a
10	Accounting classification	Sharecapital
11	Original date of issuance	21.11.2018
12	Perpetual or dated	Perpetual
13	Original maturity date	No due date
14	Issuer call subject to prior supervisory approval	No
15	Optional call date, contingent call dates and redemption amount	n/a
16	Subsequent call dates, if applicable	n/a
	<i>Coupons / dividends</i>	
17	Fixed or floating dividend/coupon	Floating
18	Coupon rate and any related index	n/a
19	Existence of a dividend stopper	No
20	Fully discretionary, partially discretionary or mandatory (in terms of timing)	Fully discretionary
21	Fully discretionary, partially discretionary or mandatory (in terms of amount)	Fully discretionary
22	Existence of step up or other incentive to redeem	No
23	Noncumulative or cumulative	Noncumulative
24	Convertible or non-convertible	Non-convertible
25	If convertible, conversion trigger(s)	n/a
26	If convertible, fully or partially	n/a
27	If convertible, conversion rate	n/a
28	If convertible, mandatory or optional conversion	n/a
29	If convertible, specify instrument type convertible into	n/a
30	If convertible, specify issuer of instrument it converts into	n/a
31	Write-down features	No
32	If write-down, write-down trigger(s)	n/a
33	If write-down, full or partial	n/a
34	If write-down, permanent or temporary	n/a
35	If temporary write-down, description of write-up mechanism	n/a
36	Non-compliant transitioned features	n/a
37	If yes, specify non-compliant features	n/a
38	Link to the full term and conditions of the instrument (signposting)	n/a

Tabelle 5: Meldebogen EU CCA: Eigenmittel: Hauptmerkmale eigener von der Firma ausgegebener Instrumente



5. Eigenmittelanforderungen (Art. 50 IFR)

5.1. Interne Kapitalanforderungen (Art. 50 a) IFR)

Die Berechnung der Risikotragfähigkeit für die Léman Family Office AG erfolgt regelmässig. Hierbei wird anhand eines geschäftsmodellspezifischen Risikokataloges das Risikopotenzial sowie das inhärente Unternehmensrisiko ermittelt und dargestellt. Darüber hinaus wird die Wirkung getroffener sowie geplanter Massnahmen aufgezeigt. Die Risikotragfähigkeit der Léman Family Office AG war im Geschäftsjahr und zum 31. Dezember 2024 jederzeit gegeben.

5.2. Eigenmittelanforderungen (Art. 50 c) und d) IFR)

Gemäss Art. 11 IFR ergeben sich die Eigenmittelanforderungen für Wertpapierfirmen aus der Betrachtung der Anforderungen für die fixen Gemeinkosten (Art. 13 IFR), der permanenten Mindestkapitalanforderungen (Art. 14 IFR) und der K-Faktor-Anforderungen (Art. 15 IFR), wobei jederzeit Eigenmittel in Höhe des höheren dieser Beträge vorgehalten werden müssen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der Eigenmittelanforderungen für die jeweiligen Berechnungsmethoden zum 31. Dezember 2024

Position	Betrag in CHF
Eigenmittelanforderung	788'221.32
Permanente Mindestkapitalanforderung	69'855.00
Anforderung für fixe Gemeinkosten	788'221.32
Gesamtanforderung für K-Faktoren	

Tabelle 6: Eigenmittelanforderungen der Léman Family Office AG auf Basis der Bedingungen gemäss Art. 11 Abs. 1 IFR

Die Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Anforderungen der fixen Gemeinkosten und betragen CHF 788'221.32.

5.2.1. Permanente Mindestkapitalanforderungen

Das Anfangskapital betrifft das zum Zeitpunkt der Erlaubnis vorzuhaltende Kapital und ist permanent sicherzustellen (Permanente Mindestkapitalanforderung). Die Höhe des Anfangskapitals hängt dabei vom Umfang der Erlaubnis für Wertpapierdienstleistungen ab. Für die Léman Family Office AG beträgt die permanente Mindestkapitalanforderung nach Art. 14 IFR i.V.m. Art. 8 Abs. 2 VVG EUR 75.000 (bzw. CHF 69'855.00, umgerechnet per Stichtag zum EZB-Wechselkurs).



5.2.2. Anforderungen für fixe Gemeinkosten

Die Anforderungen für die fixen Gemeinkosten werden für Wertpapierfirmen gemäss Art. 13 IFR auf Basis des Vorjahres berechnet. Die fixen Gemeinkosten berechnen sich aus einem Viertel der fixen Gemeinkosten des Vorjahres unter Berücksichtigung von Abzugsposten. Variable Aufwendungen dürfen bei der Ermittlung der fixen Gemeinkosten unberücksichtigt bleiben, sofern sie keine wiederkehrenden, unvermeidbaren oder vertragsbedingten Aufwendungen darstellen, die im normalen Geschäftsbetrieb anfallen.

Auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses 2024 wurde zum Stichtag 31. Dezember 2024 folgende Anforderung für die fixen Gemeinkosten gemeldet:

Position	Betrag in CHF
Anforderung für fixe Gemeinkosten	788'221.32
Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	3'152'885.27
Gesamtkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	4'203'745.82
(-)Gesamtabzüge	-1'050'860.55

Tabelle 7: Darstellung der Anforderung für fixe Gemeinkosten inkl. Abzugsposten auf Basis des Jahresabschlusses 2024

5.2.3. K-Faktoren

Wertpapierfirmen der Klasse-2 müssen sog. «K-Faktoren» hinzurechnen. Das massgeschneiderte prudenzielle System der «K-Faktoren» soll die Kapitalanforderungen anhand der Grösse, Art und Komplexität der Wertpapierfirma berücksichtigen. «K-Faktoren» sind Risikofaktoren, mittels derer das erforderliche Eigenkapital eines Wertpapierinstituts bzw. Wertpapierinstitutsgruppe in Abhängigkeit vom Umfang und den Risiken bestimmter Geschäftstätigkeiten festgelegt werden. Es wird unterschieden zwischen Kundenrisiko (RtC), Marktrisiko (RtM) und Firmenrisiko (RtF). Wertpapierfirmen, die nicht auf eigene Rechnung unter Einsatz eines Handelsbuchs handeln, müssen nur die RtC «K-Faktoren» anwenden. Aufgrund des Geschäftsmodells der Léman Family Office AG ist lediglich der «K-Faktor» AUM zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen relevant. Diese K-Faktoranforderung ist der Kundenrisiken (Risk-to-Client) zuzuordnen. Auf die «K-Faktoren» wird jeweils ein Koeffizient angewendet und das Produkt ermittelt. Durch Summierung der sich für die einzelnen «K-Faktoren» ergebenden Werte ergibt sich die Eigenmittelanforderung auf Basis der «K-Faktoren».



5.2.4. Kapitalquoten

Die Léman Family Office AG erfüllt zum Stichtag 31. Dezember 2024 die Eigenmittelanforderungen gemäss Art. 9 Abs. 1 IFR:

Harte Kernkapitalquote	341.89%
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des harten Kernkapitals	3'151'600.19
Kernkapitalquote	341.89%
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des Kernkapitals	3'001'838.14
Eigenkapitalquote	341.89%
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) der Gesamteigenmittel	2'804'782.81

Tabelle 8: Darstellung der Kapitalquoten

Die harte Kernkapitalquote beträgt somit 341.89%.



6. Vergütungspolitik und -praxis (Art. 51 IFR)

Das Vergütungssystem ist ein Instrument der Unternehmenssteuerung. Es muss sich daher an den Zielen der Léman Family Office AG orientieren. Das Vergütungssystem leistet einen wichtigen Beitrag für die langfristige Erreichung der formulierten Geschäftsziele. Das Vergütungssystem der Léman Family Office AG für ihre Mitarbeiter, die Geschäftsleitung sowie den Verwaltungsrat basiert auf dem Grundsatz, dass zu einem angemessenen Risikomanagement, ein ebenso angemessenes, transparentes und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtetes Vergütungssystem gehört.

Dazu gehört auch die Nachhaltigkeitspolitik der Léman Family Office AG sowie die Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungssysteme sind einem angemessenen Management der Nachhaltigkeitsrisiken zuträglich.

Die Léman Family Office AG stellt sicher, dass sie die Leistung ihrer Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet, die mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere trifft sie keine Vereinbarung im Wege der Vergütung, Verkaufsziele oder auf sonstigem Wege, die ihre Mitarbeiter verleiten könnte, einem nichtprofessionellen Kunden ein bestimmtes Finanzinstrument zu empfehlen, obwohl die Vermögensverwaltungsgesellschaft ein anderes, den Bedürfnissen des Kunden besser entsprechendes Finanzinstrument anbieten könnte (Art. 20 Abs. 2 VVG). Es gibt somit auch keine Anreize bestimmte Finanzinstrumente zu erwerben. Es werden auch keine Anreize für ein häufiges Kaufen und Verkaufen von Finanzinstrumenten gesetzt. Insgesamt ist das Vergütungssystem darauf ausgelegt, Interessenskonflikte zu vermeiden. Vorgenanntes gilt auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken. Das Vergütungssystem ist neutral ausgestaltet, d.h. es werden keine Anreize gesetzt bestimmte Nachhaltigkeitsrisiken einzugehen oder aber diese zu vermeiden.

Die Léman Family Office AG erfüllt die Kriterien nach Art. 32 Abs. 4 Bst. a) der Richtlinie (EU) 2019/2034 i.V.m. Art. 29g Abs. 7 Bst. a) VVG und verzichtet daher auf die Einrichtung eines Vergütungsausschusses.

Vergütungsstruktur

Die Gesamtvergütung kann sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzen. Die Vergütungssystematik setzt keine Anreize, welche die Mitarbeiter veranlassen könnten, ihre persönlichen Interessen oder die Interessen des Unternehmens über die Kundeninteressen zu stellen. Die Festlegung jeglicher Gehaltsbestandteile erfolgt stets geschlechtsneutral. Die Geschäftsleitung der Léman Family Office AG ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter verantwortlich.

Der Begriff Vergütung umfasst hierbei sämtliche finanziellen Leistungen und Sachbezüge, gleich welcher Art, sowie Leistungen von Dritten, die ein Mitarbeiter, ein Geschäftsleitungs- oder Verwaltungsratsmitglied im Hinblick auf seine berufliche Tätigkeit bei der Léman Family Office AG erhält. Nicht als



Léman Family Office AG

Liechtenstein

Vergütung gelten finanzielle Leistungen oder Sachbezüge, die infolge einer allgemeinen, ermessensunabhängigen und institutsweiten Regelung gewährt werden und keine Anreizwirkung zur Eingehung von Risiken entfalten, insbesondere Rabatte und Sozialversicherungsbeiträge.

Fixe Vergütung

Als fixe Vergütung gelten das vertraglich vereinbarte, in der Regel in 12 Tranchen ausbezahlte Festgehalt sowie finanzielle Leistungen oder Sachbezüge im Sinne des Gesetzes, die auf einer vorher festgelegten, allgemeinen, dauerhaften und ermessensunabhängigen Regelung der Léman Family Office AG beruhen. Die Kriterien für die Bestimmung der Höhe von Gehaltsbestandteilen sind u.a. die Qualifikation, die Berufserfahrung, die Art der Tätigkeit, die Rolle im Unternehmen sowie das Gehaltsniveau des Unternehmens und der Mitbewerber.

Variable Vergütung

Die Mitarbeiter können neben der fixen Vergütung eine variable Vergütung erhalten. Als solche gilt insbesondere eine etwaige leistungsbezogene Zusatzvergütung (Bonus).

Das Bonussystem der Mitarbeiter muss sich strikt an die Vergütungsgrundsätze und -verfahren gemäss gültigen Leitlinien der European Securities and Markets Authority (ESMA/2013/606 vom 3. Juni 2013) halten. D.h. die Bonusregelung muss risikoadäquat sein und darf keine Interessenkonflikte auslösen. Zudem sollen keine Anreize entstehen, welche (bonus)relevante Personen zu Handlungen veranlassen können, welche zum potenziellen Nachteil des Kunden führen könnten.

Das derzeitige Bonussystem sieht einen Bonus bei Erreichen von jährlich definierten Zielen vor. Diese Ziele entsprechen den Kriterien spezifisch, messbar, anspruchsvoll, realistisch und terminiert. Die bonusrelevanten Zielsetzungen sind Teil des Arbeitsvertrags und können, wie von der ESMA-Richtlinie gefordert, angepasst werden. Es herrscht vollständige Transparenz bezüglich Zieldefinition und -erreichung.

Verhältnis zwischen der variablen und fixen Vergütung

Es wird darauf geachtet, dass der Anteil des fixen Bestandteils an der Gesamtvergütung ausreichend hoch ist, um eine übermässige Risikoübernahme zu vermeiden, sodass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann. Das Verhältnis ist angemessen, wenn einerseits keine signifikante Abhängigkeit des Mitarbeiters von der variablen Vergütung besteht, die variable Vergütung aber andererseits einen wirksamen Verhaltensanreiz setzen kann.



Léman Family Office AG

Liechtenstein

Besondere Personengruppen

Die Vergütungssysteme der nachfolgenden Personengruppen können von den vorangehenden Abschnitten abweichen.

Vergütung des Verwaltungsrates

Die Festlegung der Vergütung des Verwaltungsrats erfolgt durch die Generalversammlung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Léman Family Office AG erhalten keine oder ausschliesslich fixe Vergütungen. Die Erstattung von angemessenen Auslagen (Aufwendungsersatz), die das Verwaltungsratsmitglied für erforderlich halten durfte, ist keine Vergütung und wird von der vorliegenden Vergütungspolitik nicht erfasst.

Für das Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die fixen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats auf insgesamt CHF 11'000.00. Es wurde keine variable Vergütung an die Verwaltungsräte gezahlt.

Vergütung der Geschäftsleitung

Die Festlegung der Vergütung der Geschäftsleitung erfolgt durch die Generalversammlung. Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung bestehen i.d.R. aus einem fixen Grundgehalt (ausgezahlt in 12 Tranchen) und einer variablen Vergütung. Die variable Vergütung ist weder garantiert noch nach oben begrenzt.

Für das Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die fixen Vergütungen an den identifizierten Risikoträger auf insgesamt k.A.*. Die variablen Vergütungen beliefen sich auf insgesamt k.A.* und somit durchschnittlich k.A.* der fixen Vergütungen.

**keine Angabe aus Gründen des Datenschutzes (Grundgesamtheit beinhaltet nur zwei Personen)*

Vergütung von Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Léman Family Office AG hat («Risikoträger»)

Die Gruppe der identifizierten Mitarbeiter wird laufend überprüft und die identifizierten Mitarbeiter werden über ihren Status und etwaige Auswirkungen auf ihre Vergütungsstruktur gemäss den gesetzlichen Anforderungen informiert. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde kein Mitarbeiter identifiziert, dessen berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirkt («Risikoträger»).



Léman Family Office AG

Liechtenstein

Vergütung der Kontrollfunktionen

Der Fokus liegt auf einer fixen Vergütung. Die Kontrollfunktionen (z.B. Interne Revision, Stelle für Kundenbeschwerden, Compliance-Funktion, Untersuchungsbeauftragter, etc.) werden i.d.R. ausgelagert, um sicherzustellen, dass diese über eine ausreichende Autorität verfügen und dass sie unabhängig vom Ergebnis der von ihnen überwachten Abteilungen und Aufgaben vergütet werden.

Überprüfung und Überwachung

Die Prüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik ist Teil der Mehrjahresplanung der Internen Revision.

Für die Léman Family Office AG gilt eine Ausnahme nach Art. 32 Abs. 4 der Richtlinie (EU) 2019/2034 i.V.m. Art. 29g Abs. 7 VVG.

Im Berichtsjahr wurden weder garantierte variable Vergütungen noch Abfindungen gemäss Art. 51 c), Unterpunkte v), vi) und vii) der Verordnung (EU) 2019/2033 bezahlt.